

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

Die Umweltbelange wurden so weit wie möglich im Vorfeld der 16. Änderung des Flächennutzungsplans durch Erhebungen des Planungsbüros ermittelt und in der Begründung und im Umweltbericht dargelegt. Zusätzliche Gutachten waren nicht erforderlich. Die dabei ermittelten Informationen bildeten die Grundlage für Erarbeitung des Planes.

Auch die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden in die Flächennutzungsplanänderung sowie in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet. Insgesamt ist festzustellen, dass die Änderung des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung des ermittelten Ausgleichsbedarfs umweltverträglich ist.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die Voraussetzungen für die Errichtung zweier Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Ortsteilen Urthal und Mitterfelden und dem Neubau eines Feuerwehrhauses in Mitterfelden geschaffen. Die zur Umsetzung der Vorhaben erforderlichen Bebauungspläne befinden sich in Aufstellung.

Bei den Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik handelt es sich um landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen im Außenbereich. Trotz der Bedeutung für die Landwirtschaft hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien zu nutzen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz und einer unabhängigeren Energieversorgung zu leisten. Auf die Prüfung alternativer Standorte wurde verzichtet, da die Überplanung der Flächen auf Anfrage der Eigentümer erfolgte und die Errichtung eines Solarparks an andere Stelle im Gemeindegebiet kein planerisches Ziel der Gemeinde darstellt.

Das bestehende Feuerwehrhaus befindet sich in einem Wohngebiet. Die Erweiterungsmöglichkeiten am derzeitigen Standort sind stark eingeschränkt, sodass sich die Gemeinde für den Neubau auf einer Freifläche am Ortseingang entschieden hat. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche ist über die nördlich vorbeiführende Kreisstraße erschlossen, bietet ausreichend Platz für einen zeitgemäßen Feuerwehr und Immissionskonflikte mit dem angrenzenden Mischgebiet sind nicht zu erwarten.

Insgesamt entspricht die 16. Änderung der städtebaulichen Konzeption der Gemeinde und dient einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.